



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Nachwuchskräfteentwicklung bei der Steuerverwaltung

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei der Beantwortung der Fragen 1-3 wird davon ausgegangen, dass sich diese auf die Laufbahngruppen 1.2. und 2.1 beziehen.

- 1. Wie ist die Entwicklung der Einstellungs- und Bewerberzahlen in den letzten zehn Jahren? Bitte getrennt nach Laufbahnen aufschlüsseln.**

Jahr	Bewerbungen für LG 1.2	Einstellungen für LG 1.2	Bewerbungen für LG 2.1	Einstellungen für LG 2.1
2023	391	98	372	105
2022	402	81	503	106
2021	447	79	583	110
2020	450	79	592	110
2019	434	62	640	111
2018	384	60	611	105
2017	357	66	682	55
2016	405	75	799	69
2015	415	58	612	55
2014	350	55	609	55

Hinsichtlich Einstellungszahlen für die LG 2.1. wird darauf hingewiesen, dass diese keine Aufsteiger:innen aus der LG 1.2. und keine für den Bund ausgebildeten Betriebsprüfer:innen des BZSt beinhalten.

2. Wie lang ist die durchschnittliche Dauer in Tagen zwischen dem Eingang einer Bewerbung und der Zusage an den Bewerber/die Bewerberin?

Die Bewerbungs- bzw. Einstellungsverfahren für die Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 der Steuerverwaltung werden grundsätzlich (mit Ausnahme eines gesonderten Verfahrens für Zeitsoldatinnen bzw. Zeitsoldaten) aufgrund der dezentralen Personalverwaltung von den 16 Ausbildungsfinanzämtern des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt. Hierzu zählen u.a. auch der Bewerbungseingang sowie die Erteilung der Zu- bzw. Absage. Die Dauer zwischen dem Eingang einer Bewerbung und der Zusage wird nicht gesondert statistisch erfasst.

3. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber, die eine Zusage erhalten haben, haben in den Einstellungsjahrgängen 2022 und 2023 das Studium oder die Ausbildung nicht angetreten?

	Bewerberabsagen nach Einstellungszusage für LG 1.2	Bewerberabsagen nach Einstellungszusage für LG 2.1
2023	18	34
2022	10	29

Die erfassten Absagen nach Einstellungszusage bilden keine unbesetzten Anwärter*innen-Stellen ab. In vielen Fällen gelingt es, durch Absagen wieder freierwerdende Ausbildungs- oder Studienplätze über ein Nachrückverfahren wieder zu vergeben.